

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Abteilung I/4
Stubenring 1
1010 Wien
post.i4@bmwfw.gv.at

Kitzbühel, 13. Juli 2016

Stellungnahme zum Entwurf des Ingenieursgesetzes 2017 **Geschäftszahl: BMWFW-91.500/0034-I/4/2016**

Der Entwurf zum Bundesgesetz über die Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 2017) sieht im § 2 Abs. 1a vor, dass über den Personenkreis hinaus, die eine Reife- und Diplomprüfung an einer inländischen höheren technischen oder gewerblichen Lehranstalt oder einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt absolviert haben, **auch Personen mit einer Reife- und Diplomprüfung vergleichbarer inländischer höherer Schulen**, bei Vorliegen der unter § 2 b) angeführten Praxistätigkeit, die Voraussetzungen zur Erlangung der Qualifikationsbezeichnungen erfüllen.

Dazu gehören auch die **Absolventinnen und Absolventen einer „Handelsakademie für Wirtschaftsinformatik – Digital Business“**. Die Ausbildung in diesem Schultyp ist als Schulversuch „Handelsakademie für Wirtschaftsinformatik - Digital Business“ mit Erlass des BMUKK-17.023/64-II/3/2013 geregelt und in der aktuellsten Version des Lehrplans seit dem Schuljahr 2014/15 anzuwenden.

Ziel dieses Schulversuches ist es, „einerseits der Wirtschaft auf Grund der Nachfrage im IT-Bereich gut ausgebildete Absolventinnen/Absolventen zur Verfügung zu stellen und andererseits die Chancen der Absolventinnen/Absolventen der Handelsakademie für Wirtschaftsinformatik - Digital Business am Arbeitsmarkt noch weiter zu verbessern.“

Diese Ausbildung wird österreichweit an **neun Standorten** angeboten und ergänzt die wirtschaftliche Ausbildung durch die Vermittlung von vertiefenden technischen IT-Inhalten in verschiedenen Bereichen, beispielsweise

- Wirtschaftsinformatik und Datenbanksysteme
- Officemanagement und angewandte Informatik
- Betriebssysteme und Netzwerkmanagement,
- Internet, Multimedia und Contentmanagement,
- E-Business und E-Business-Center, Case Studies,
- Angewandte Programmierung,
- Softwareentwicklung sowie
- Projektmanagement und Projektarbeit.

Dieser Anteil beträgt mehr als ein Drittel der Gesamtstunden dieser Ausbildung über alle fünf Jahre hinweg.

Im Rahmen der Ausbildung ist die Absolvierung eines **facheinschlägigen Pflichtpraktikums** (mind. 300 Arbeitsstunden) in Unternehmen mit Geschäftsfeldern, die der Ausbildung entsprechen vorgesehen.

Den Abschluss erfährt die Ausbildung mit der **Diplomarbeit** (vorwissenschaftlichen Arbeit), dem **Betriebswirtschaftlichen Kolloquium vertiefend aus Inhalten des Erweiterungsbereiches Digital Business** und den **facheinschlägigen Wahlfächern** im Rahmen der standardisierten Reife- und Diplomprüfung.

Der Unterricht im Erweiterungsbereich erfolgt vielfach durch **Absolventinnen und Absolventen der TU** (Dipl.-Ing.) bzw. der **Informatik-Lehramtsausbildung**, sowie durch hochqualifizierte **Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft** auf akademischen Niveau. Die intensive Kooperation in Theorie und Praxis mit dem Institut für Informatik der Universität Innsbruck oder zahlreichen einschlägigen Unternehmen und Institutionen im Rahmen des „Cluster Informationstechnologie Tirol“ sind hier nur am Rande zu erwähnen, unterstreichen aber die intensive Ausrichtung dieses Schultyps in Blickrichtung Technologie.

Fazit

Die Absolventinnen und Absolventen der Handelsakademie für Wirtschaftsinformatik erhalten eine **Doppelqualifikation** in Form einer **vertiefenden technischen und fundierten wirtschaftlichen Ausbildung**. Wobei die technische Ausbildung über weite Strecken vergleichbar mit der Ausbildung in der HTL ist (lt. der aktuellen Lehrpläne der „Betriebsinformatik“, der „Informationstechnologie“ sowie der „Informatik“). Dies nicht nur in der Quantität der Stunden sondern auch in der Qualität und dem Niveau der Ausbildungsinhalte.

Daher sind die Absolventinnen und Absolventen der „Handelsakademie für Wirtschaftsinformatik“ den Absolventinnen und Absolventen einer inländischen höheren technischen oder gewerblichen Lehranstalt oder einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt **gleichzuhalten** und damit Teil der Personengruppe die die Voraussetzungen zur Erlangung der Qualifikationsbezeichnung erfüllt.

Daher ist der Entwurf zum Bundesgesetz über die Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 2017) dahingehend zu ändern/ergänzen, dass zu dem in § 2 Abs. 1a genannte Personenkreis auch die **Absolventinnen und Absolventen einer „Handelsakademie für Wirtschaftsinformatik – Digital Business“** zu zählen sind, wenn sie die unter § 2 b) angeführten Praxistätigkeit, die Voraussetzungen zur Erlangung der Qualifikationsbezeichnungen erfüllen.

Mit besten Grüßen

Mag. Eva Grismann
HRin Mag.a. Eva Grismann
Direktorin

Beilagen

Lehrplan „HAK für Wirtschaftsinformatik“ <https://www.hak.cc/nodle/3589>